|  |
| --- |
| **Verfahren: „Nachteilsausgleich Dyskalkulie“** |
| Antrag auf Gewährung von Nachteilsausgleich für Dyskalkulie von Eltern oder Lehrkräften (formlos mit Nachweisen, wie z. B. Diagnose ICD-10 F 81.2)🡫 |
| Beratung der Klassenkonferenz in Abstimmung mit Eltern und Schüler sowie Vorlage der eindeutigen Diagnose ICD-10 F 81.2🡫 |
| Klassenkonferenz legt der Schulleitung den Antrag und die Empfehlung zur Entscheidung vor🡫 |
| Beschreibung der Fördermaßnahmen und Dokumentation derselben durch die Klassenkonferenz🡫 |
| Mitteilung der Schulleitung über den Nachteilsausgleich🡫 |
| Information der Eltern über die Entscheidung der Schulleitung zum Nachteilsausgleich🡫 |
| Dokumentation des Elterngesprächs🡫 |
| Vorsorglich Einbeziehung der Schulaufsichtsbehörde zur Vermeidung streitiger Fälle |